

Dienstleistungsvertrag

über die Erbringung von Beratungs- und Vermittlungsleistungen zwischen
DKI Schweiz - Benjamin Koch, Bahnhofstrasse 1, 6312 Steinhausen und Auftraggeber*

Nachname/-n, Vorname/-n
bzw. Firma und deren Vertreter

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

* Die Bezeichnung als «Auftraggeber» in diesem Vertrag gilt für sämtliche Geschlechter.

Vertragsgegenstand

Der Auftraggeber erteilt hiermit **DKI Schweiz – Benjamin Koch** («DKI») exklusiv den Auftrag, ihn bei der Ausschreibung und Vermittlung einer nachrangigen Finanzierung zu beraten und zu begleiten. DKI schuldet ein sorgfältiges Tätigwerden, um dem Auftraggeber nach seinen bestmöglichen Bemühungen zu einer für ihn geeigneten Finanzierungslösung zu verhelfen.

Vertragsbestandteile

Die Dokumente Allgemeine Geschäftsbedingungen (Version 01.07.2024), Datenschutzerklärung und die Servicevereinbarung Swiss-Fex bilden integrierender Bestandteil dieser Vereinbarung. Im Fall von Widersprüchen geht diese Vereinbarung vor. Der Auftraggeber bestätigt mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung, dass er im Besitz aller genannten Vertragsbestandteile ist.

Vertragsbeginn | Vertragsdauer

Der Vertrag beginnt nach Unterzeichnung dieses Vertrages durch die Parteien und richtet sich nach dem gemeinsam festgelegten Zeitplan. Die Vertragsdauer ist unbefristet und endet spätestens mit Erreichen der gemäss Ziffer 1 definierten Punkte oder durch Kündigung einer Partei.

Zeit und Ort der Leistungserbringung

DKI bestimmt seinen Arbeitsort und seine Arbeitszeit eigenverantwortlich bzw. im Einzelfall oder bei besonderem Bedarf einvernehmlich mit dem Auftraggeber.

Informationspflicht gegenüber Auftraggeber

DKI hält seinen Auftraggeber über den Stand der Bemühungen informiert. Der Nachweis der Bemühungen im Sinne des Vertragsgegenstandes erfolgt mündlich oder schriftlich insbesondere per E-Mail, sofern der Auftraggeber eine Zustellung per E-Mail nicht abgelehnt hat. Der Nachweis erfolgt entsprechend dem Arbeitsfortschritt in Form von Zwischennachweisen, und zwar immer dann, wenn sich für die Umsetzung gemäss des Vertragsgegenstandes neue Aspekte ergeben haben, die für die Umsetzung entscheidend sind.

Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist verpflichtet, DKI bestmöglich zu unterstützen und alle zur ordnungsgemässen Beratung und Vermittlung von Finanzierungen notwendigen Voraussetzungen und Unterlagen DKI zur Verfügung zu stellen. Dies gilt auch für Informationen und Unterlagen, die während der Tätigkeit von DKI bekannt werden.

Vergütung von DKI

Die Honorierung für das sorgfältige Tätigwerden von DKI wird im Anhang I dieses Vertrages definiert. Der Auftraggeber verzichtet auf die Rückforderung von allfälligen Courtagen und Provisionen von Dritten.

Haftung bei Angebotsannahme und Refinanzierung

Entschliesst sich der Auftraggeber, ein Angebot zu den vereinbarten Konditionen anzunehmen, gilt dies als verbindlich, da der Kreditgeber die entsprechende Refinanzierung fixiert. Tritt der Auftraggeber nach Angebotsannahme vom Vertrag mit dem Kreditgeber zurück, haftet dieser dem Kreditgeber gegenüber für eine allfällige Vorfälligkeitsentschädigung und verpflichtet sich, DKI vollumfänglich schadlos zu halten.

Vertraulichkeit und Datenschutz

Alle Informationen, die im Rahmen dieses Vertrages von einer Partei an die andere übergeben werden, werden durch die Parteien strikt vertraulich behandelt und dürfen ausserhalb der Erfüllung dieses Vertrages und unter Vorbehalt gesetzlicher Pflichten nicht an Dritte weitergegeben werden. Der Auftraggeber stimmt zu, dass DKI zur Erfüllung dieses Vertrages die Unterlagen zu den finanziellen Verhältnissen, dem zu finanzierenden Objekt und allfällige weitere verlangte Unterlagen an die in Frage kommenden potenziellen Kreditgeber weitergeben darf.

Die gewonnenen Beratungs- und Vermittlungsergebnisse dürfen vom Auftraggeber ausdrücklich nur für sich persönlich und/oder sein Unternehmen verwendet werden. Vor einer Weitergabe an andere Unternehmen oder Dritte ist eine vorherige schriftliche Zustimmung von DKI einzuholen.

DKI bearbeitet die ihr anvertrauten Personendaten grundsätzlich nur im Rahmen ihrer Tätigkeit im Zusammenhang mit der Erfüllung oder Anbahnung dieses Vertrages oder gegebenenfalls zu gesetzlich vorgeschriebenen Zwecken. Weitere Informationen zu Vertraulichkeit und Datenschutz findet der Auftraggeber in den AGB und der Datenschutzerklärung von DKI, welche unter dki-schweiz.ch/datenschutz nachgelesen werden können.

Kündigung / Widerruf

Der Vertrag kann jederzeit aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist, ansonsten mit einer Frist von 14 Tagen von jeder der beiden Parteien zum Monatsende gekündigt werden. Die vereinbarten Honorierungen bleiben aber auch bei einer vorzeitigen Kündigung durch den Auftraggeber geschuldet.

Aufbewahrung und Rückgabe von Unterlagen

DKI verpflichtet sich, alle ihm zur Verfügung gestellten Geschäfts- und Betriebsunterlagen ordnungsgemäss aufzubewahren, insbesondere dafür zu sorgen, dass Dritte nicht Einsicht nehmen können. Die zur Verfügung gestellten Unterlagen sind während der Dauer des Vertrages und nach Beendigung des Vertrages auf Anforderung des Auftraggebers an diesen zurückzugeben.

Sorgfaltspflicht und Haftung

DKI führt alle ihr übertragenen Aufgaben und Beratungs- und Vermittlungsleistungen mit grösster Sorgfalt, unter Berücksichtigung der individuellen Situation und der Bedürfnisse des Auftraggebers, durch. DKI schliesst eine allfällige Haftung, unabhängig von ihrem Rechtsgrund, durch DKI selbst oder allfällige beigezogene Hilfspersonen aus, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bzw. dessen Anlagen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Mit Unterzeichnung dieses Vertrages akzeptiert der Auftraggeber die aktuell geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen von DKI, welche der Auftraggeber unter dki-schweiz.ch/agb zur Kenntnis nehmen konnte oder ihm zugestellt worden sind.

Die Parteien sind sich darüber einig, dass für sämtliche wechselseitigen Ansprüche aus diesem Vertrag ausschliesslich schweizerisches Recht gilt, insbesondere die Bestimmungen nach Art. 394 ff. OR ergänzend zur Anwendung kommen. Soweit gesetzlich möglich, vereinbaren die Parteien bereits jetzt als Gerichtsstand Luzern.

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam, so werden die übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Im Falle der Unwirksamkeit einer solchen Bestimmung bzw. im Fall des Vorliegens von Lücken werden die Vertragsparteien eine der unwirksamen Regelung bzw. der Gesamtregelung wirtschaftlich möglichst nahekommende rechtswirksame Ersatz- bzw. Ergänzungsregelung treffen.

Ort, Datum

Unterschriften Auftraggeber

DKI Schweiz

Name, Vorname

Unterschrift

Bemerkungen:

--

Anhang I – Honorierung

Aufwandshonorierung:**CHF 499.00**

Die Aufwandshonorierung ist gegen entsprechende Rechnungsstellung innert 10 Tagen durch den Auftraggeber zu begleichen.

Einmalige Erfolgshonorierung:**1.5 %**

Der Auftraggeber verpflichtet sich, DKI im Erfolgsfall der Vermittlung mit einer Pauschale der vermittelten Finanzierungslinie zu entschädigen, zuzüglich etwaiger anfallender Mehrwertsteuer.

Die einmalige Erfolgshonorierung im Sinne einer Provisionsgarantie ist geschuldet, sofern eine Finanzierungslinie oder Teile davon dem Auftraggeber oder eine ihm nahestehende Person gemäss vorliegender Vereinbarung vermittelt worden ist, unabhängig davon, ob der Entschluss haupt- oder nebensächlich auf die Bemühungen von DKI zurückzuführen ist oder während oder innerhalb von 24 Monaten nach Beendigung des vorliegenden Vertrags abgeschlossen worden ist. Die Erfolgshonorierung ist ebenso geschuldet, wenn DKI einen abschlusswilligen und zahlungsfähigen Investor präsentiert, mit dem die Aktivitäten bereits fortgeschritten sind, der Auftraggeber jedoch aus einem überwiegend von ihm zu vertretenden Grund die Finanzierung nicht zum Abschluss bringt.

Die Erfolgshonorierung ist innerhalb 10 Tagen seit Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Die Rechnungsstellung erfolgt mit Abschluss des Vertrages oder bei Vorliegen eines der vorgenannten Gründe.

Reisekosten:**CHF 0.70 pro gefahrenen Kilometer**

Reisekosten werden gemäss vorheriger Absprache ab einer Distanz von 50 km pro Weg berechnet und einmal monatlich nach Anfall aufgelistet. Diese Kosten werden jeweils zum 15. des darauffolgenden Monats von DKI zuzüglich etwaiger anfallender Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt und sind sofort fällig. Bei Nutzung des öffentlichen Verkehrs werden die tatsächlich entstandenen Ticketkosten für die 2. Klasse dem Auftraggeber berechnet. Übernachtungsspesen, die durch notwendige Geschäftsreisen entstehen, werden ebenfalls nach Absprache und auf Basis der tatsächlich angefallenen Kosten dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Der Auftraggeber ist mit diesen Konditionen einverstanden.

Ort, Datum

Unterschriften Auftraggeber